

Tennis



Liebe Tennisfreunde,

Liebe Eltern,

wie angekündigt hat unser Jungendleiter Rudi gestern per Email über den Start des Kinder- und Jugendtrainings alle betroffenen Eltern informiert.

Kinder- und Jugendtraining findet wieder statt

Ab sofort ist das Training wieder unter den dort beschriebenen Corona- Rahmenbedingungen möglich. Die Gruppeneinteilung und die Trainingszeiten sind diese Woche unverändert zu denen vor der Winterpause. Wir testen diese Woche, ob das Konzept funktioniert, das es allen Kindern ermöglicht, zu trainieren. Der Tag heute hat gezeigt, dass das Konzept bei den Trainings heute sehr gut umsetzbar war. Sollte sich während der Woche Anpassungsbedarf ergeben, informiert Euch Rudi darüber selbstverständlich wieder.

Bitte seht auch im Anhang die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln sowie den BTV Stufenplan, die ebenfalls verpflichtend bei den Trainings gelten.

Wer Fragen zu den Trainingszeiten seines Kindes oder die Email nicht bekommen hat, obwohl Eure Kinder zum Training angemeldet sind: Bitte nehmt direkt mit Rudi Kontakt auf unter 0178 1415541 oder <u>jugend.tennis@tsv-geiselbullach.de</u>.

Dank an unsere Trainer Rudi und Gurnam

Ein herzlicher Dank an unsere Trainer Rudi und Gurnam, die sich nun an jedem Trainingstag einem Corona Test unterziehen. Ich denke auch dies ist nicht selbstverständlich, aber sie haben versichert, dass sie dies sehr gerne tun, um den Kindern und Jugendlichen wieder ein Training zu ermöglichen!

Wir wünschen Euch einen schönen Abend, bleibt alle gesund und geht verantwortungsvoll miteinander um, damit das Training weiter stattfinden kann.



Tennis



Für die Abteilungsleitung Tennis
Euer Johannes
Abteilungsleiter Tennis TSV Geiselbullach Neu-Esting
Wenn Ihr Ideen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Abteilung habt, sprecht uns jederzeit an oder schreibt uns unter tennis@tsv-geiselbullach.de.

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN



für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

Stand: 27.04.2021

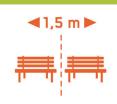
WAS MÜSSEN SPIELER UND BEGLEITPERSONEN BEACHTEN?

1. HYGIENEVORSCHRI	Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist von allen Personen ab 15 Jahren, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern zwischen sechs und 15 Jahren ist eine »Alltagsmaske« ausreichend. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, etc.		
2. KRANKHEITSSYMPT	 Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten: 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh) 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber 3. Durchfall 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde 		
3. ANLAGENNUTZUNG	Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten und nicht zum Aufenthalt. Die Clubterrasse darf nicht zum Aufenthalt benutzt werden. Umkleiden und Duschen sind geschlossen, Toiletten geöffnet. Weitere Öffnungen erfolgen nach behördlichen Vorgaben.		
4. GASTRONOMIE	Die Gastronomie ist derzeit geschlossen. Ein Verkauf von Speisen und Getränken »to go«, z.B. zum Verzehr während des Spiels oder zur Mitnahme nach Hause ist erlaubt.		
5. RÄUMLICHKEITEN	Tennishallen sowie alle anderen Räume der Clubanlage sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z.B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten etc.		
6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB	Die Anzahl der Personen, die gemeinsam trainieren dürfen ist je nach Inzidenzwert im BTV- Stufenplan ersichtlich. Das Training muss kontaktlos erfolgen und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.		
7. ZUSCHAUER	Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt.		
8. KÖRPERKONTAKT/ MINDESTABSTAND	Körperkontakt muss unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, etc. Es ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Die Bänke sind auseinanderzustellen, der Seitenwechsel erfolgt nicht auf der selben Netzseite.		
9. KINDER UND BEGLEITPERSONEN	Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.		
10. INFEKTIONSKETTEN	Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform.		

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.















BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung



Stand 28.04.2021

Aktuelle Regelung			Öffnungsschritt in Planung, nach Bekanntgabe der Regierung und Freigabe der regionalen Behörden	
7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100	7-Tage-Inzidenz über 100	7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100
Einzel	Einzel	Einzel	Tennis kontaktfrei in der Halle	Tennis kontaktfrei in der Halle
Doppel	Doppel mit Personen aus max. zwei Haushalten	Doppel mit Personen aus einem Haushalt		Nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest
Gruppentraining (max. zehn Personen)	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)	Training mit max. zwei Personen – oder alternativ mehreren Personen aus einem Haushalt (zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)	Tennis kontaktfrei im Außenbereich	Tennis kontaktfrei im Außenbereich
Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹	Training in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter 14 Jahre ¹²		
Tennis nur im Außen- bereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außen- bereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außen- bereich und kontaktfrei	Außengastronomie	Außengastronomie mit Terminbuchung und nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder



Anlagenbetreiber sind dafür verantwortlich, je nach regionalen Infektionszahlen die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf der Seite des RKI: www.lgl.bayern.de (siehe QR Code). Bei Fragen zur aktuellen Inzidenzwertstufe achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden.

Regionale Behörden sind befugt, die Sportanlagen bei sehr hohen Inzidenzwerten zu schließen.

- ¹ Trainer dürfen Bälle einspielen, aber keine Ballwechsel spielen. Die Schüler dürfen dabei auch auf der selben Platzhälfte spielen.
- Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Selbsttest